



50 Jahre MSC Danubia

Bei der zweitägigen Geburtstagsfeier des MSC Danubia waren insgesamt etwa 250 Personen anwesend, darunter viele Ehrengäste aus dem lokalen Umfeld und von befreundeten Clubs.

Am Samstag feierten die Clubmitglieder im Clubhaus und am Parkplatz im clubinternen Rahmen. Im Clubhaus sorgte die Familie Wöllinger mit einem tollen Catering für das leibliche Wohl, am Parkplatz wurde von Clubmitgliedern gegrillt. Für den musikalischen Rahmen sorgte Heinz „Lausi“ Lausmann mit seiner Combo.

Erwartungsgemäß dauerte es am Samstag bis in die frühen Morgenstunden.

Am Sonntagvormittag spielte die Blasmusik Stetten zum Frühschoppen, und die Korneuburger Honoratioren hielten ihre Ansprachen. Diese wurden durch die Hafens- und Bootsweihe durch den Herrn Pfarrer abgerundet.

Die VertreterInnen der befreundeten Clubs ehrten den Club nicht bloß durch Ihre Anwesenheit, sondern auch durch Repräsentationsgeschenke. Besonders bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind die detailreichen Luftaufnahmen unseres Clubs von einst und heute.

Den formalen Schlusspunkt setzte eines unserer Mitglieder, Clown Poppo, unter dessen Wirken viele von den „Alten“ wieder zu Kindern wurden; ein ganz besonders schöner und liebevoller Abschluss.

Auch auf diesem Wege bedankt sich der Vorstand nochmals namens des Clubs bei allen Helferinnen für den Einsatz sowie bei Mitgliedern, Freunden und Gästen für ihr Kommen, ihre Geschenke und Spenden, sodass letztlich das Fest nicht nur gelungen und schön sondern auch kostendeckend war.

In dieser Ausgabe:

[Nachlese zur GV](#)

[Clubhaus-Reinigung](#)

[Ersatz für die „gelbe Hütte“ gesucht](#)

[Wirtschaftliches Ergebnis 2013](#)

[Situation Greifenstein](#)

[Saisonstart: Bist Du neu bei uns?](#)

[Vorstandszeiten](#)

Kontakt:

[MSCD im Internet](#)

[Mail an den MSCD](#)

Steg Greifenstein – eine langwierige Geschichte (nach oben)

Wie nicht zu übersehen, hängt unser Steg in Greifenstein „schief“. Überholungsbedürftig ist er nicht erst seit dem Hochwasser 2013, was von einigen Mitgliedern durchaus zu Recht bemängelt wird. Und das „Projekt Sanierung“ steht auch nicht erst seit gestern auf der Agenda des Vorstands. Es ist allerdings nicht so, dass dies dem Vorstand nicht bekannt wäre oder dass der Vorstand in dieser Angelegenheit nicht unternehmen würde. Wir erinnern, dass dieses Projekt bereits bei der GV

Um den Steg in Ordnung zu bringen, müssen allerdings einige Faktoren zusammenspielen:

Die Jahreszeit

Während der Saison, so die Entscheidung des Vorstands, ist ein etwas „klappriger“ Ausflugssteg allemal besser als keiner. Daher sollen die durchzuführenden Arbeiten außerhalb der Saison durchgeführt werden.

Der Wasserstand

Um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können, muss der Steg an Land, entweder vor Ort (was die Arbeiten logistisch aufwändig machen würde: Material-, Werkzeug und Arbeitskräfte-Transport nach Greifenstein, und das an mehreren Tagen, denn die Sanierung ist nicht an einem Tag zu leisten. Ein Kraneinsatz ist auch bei dieser Variante unumgänglich).

Steg in unseren Hafen bringen – über Land?

Oder der Steg muss in unseren Hafen verbracht werden, zu Wasser oder zu Lande. Der Transport über Land wäre aufgrund der Dimensionen des Stegs ein relativ groß anzulegendes Sondertransport-Projekt, welches neben dem LKW-Transport auch entsprechende Krankapazitäten erfordern würde. Es wäre überhaupt nur realisierbar, wenn das Wasser so hoch steht, dass der Steg ordentlich aufschwimmt. Nach ersten Preisanfragen für diese Variante war klar, dass wir vorerst nach Alternativen suchen würden und auf einen solchen Sondertransport erst als allerletzte Möglichkeit zurückgreifen würden.

Über den Wasserweg

Bleibe also eine Verholung in den Hafen über den Wasserweg. Das ist machbar und leistbar, aber auch dabei sind einige Dinge zu berücksichtigen: Die Donau ist eine verkehrsreiche Wasserstraße, und der Steg – geschoben oder gezogen von einem Boot – bildet einen genehmigungspflichtigen Verband, noch dazu über 20 m. Sowohl Boot, geeigneter Skipper (Patent!) als auch Genehmigungen sind gelöste Fragen, bleibt nur mehr ein geeignetes Zeitfenster zu finden, wo Skipper samt Boot, ausreichend Helfer und Wasserstand zusammenspielen.

Schwemm-Material vom HW 2013

Dass der Steg bereits bei relativ gutem Wasserstand schon aufsitzt, hat mit hochwasserbedingten Verlandung im Ländenbereich zu tun, ein Problem, mit dem alle Pächter in Greifenstein kämpfen (zB auch die „African Queen“), und wo die Verpächterin (viadonau) wohl aus Kostengründen auf Zeit spielt. Neben unserem Club und anderen Pächtern interveniert auch der Landesverband. Würde dort gebaggert, wäre eine Stegsanierung bereits viel einfacher.

ViaDonau: Immerhin ist die Sache nun soweit gediehen, dass die ViaDonau – langsam aber doch – nun alle Genehmigungen und Bescheide vorliegen hat, sodass – theoretisch – gebaggert werden könnte. Nun ist noch die finanzielle Frage zu klären: Wer zahlt die Baggerung in Greifenstein? Bisher war es in ähnlichen Fällen in Greifenstein so, dass diese Kosten stets von der ViaDonau getragen wurden. Diesesmal ist ernsthaft im Gespräch, dass die PächterInnen maßgeblich an den Kosten beteiligt werden sollen. Dagegen gibt es natürlich von den PächterInnen (auch dem MSCD) gehörigen Widerstand, was nicht zur Beschleunigung der Sache beiträgt.

Genehmigungen und „gute Ideen“

Eine Gruppe von Mitgliedern, die nie um originelle Ideen verlegen ist, hat unter anderem folgende „Anregungen“ geliefert und wird nicht müde, diese im Club als „das ist doch ganz einfach“ zu ventilieren:

- Man möge doch einfach mit unseren Motorpumpen und den Schläuchen, mit denen wir unseren Parkplatz üblicherweise nach HW sauberspritzen, nach Greifenstein fahren und den Steg vom darunter befindlichen HW-Schlamm freispülen.
- Alternativ oder ergänzend soll ein befreundeter Baggerfahrer das mit Schlammabgräbungen unterstützen.
- Den Steg könnte man in Greifenstein an Land legen und vor Ort reparieren.

Was ist davon zu halten?

- Beide Ansätze sind ohne wasserrechtliche Genehmigungen nur widerrechtlich durchzuführen. Greifenstein liegt nicht am Ende der Welt, sondern ist ein stark frequentiertes Ausflugsgebiet, zu Wasser wie zu Lande. Eine solche „Aktion“ bliebe nicht unbemerkt. Das Wasserrechtsgesetz sieht bei solchen Verstößen bis zu **fünfstellige Strafbeträge** vor. Verpflichtete wären der Club, die Vorstandsmitglieder und die Durchführenden.
- In allen Länden-Pachtverträgen ist festgehalten, dass dies außerdem zu einem **Verlust des Ländenrechts** führen kann.
- Weiters wäre das ein Verstoß gegen die wasser- und schiffahrtsrechtlichen Bescheide, welche zu einem **Verlust der Genehmigungen** führen könnte.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass diese Hintergründe nicht jedem Mitglied vollständig bekannt sind. **Kein Verständnis** haben wir allerdings, dass trotz mehrfachen Hinweis darauf, dass eine „Nacht- und Nebelaktion“, für die dann Club und Vorstandsmitglieder persönlich haften würden, **illegal, clubschädigend** und daher nicht machbar ist, dennoch permanent als „**ist doch ganz einfach...**“ herumerzählt wird: Jeder Baggerfahrer – oder doch zumindest jede Baggerfirma – weiß, welche Konsequenzen es haben kann, wenn er seine Baggerschaufel ohne entsprechende Genehmigung in Donauwasser tauchen würde. Aber manche unserer Mitglieder wollen das nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Idee, den Steg in Greifenstein an Land zu legen und vor Ort zu reparieren, haben wir eingehend geprüft, derzeit als „zweitbeste Lösung“ zurückgelegt (die Gründe haben wir den Interessierten mehrfach erläutert), aber dennoch den „Ideen-Bringern“ freigestellt, gegen Arbeitsstunden und bei Kostenübernahme durch den Club ihren Plan doch umzusetzen, auch wenn uns gravierende Mängel im Plan aufgefallen sind. Jedenfalls wäre ein solches Vorhaben nicht gesetzeswidrig (im Gegensatz zur Beseitigung des Schwemm-Materials).

Wir sind nicht überrascht, dass jene, die diese „Ideen“ hatten und dem Vorstand ständig Untätigkeit in dieser Angelegenheit vorwerfen, das **bis heute nicht in die Tat umgesetzt** haben. Vermutlich haben sie für die „kleinen“ technischen Probleme, die damit einhergehen, schließlich auch keine vertretbaren Lösungen gefunden.

Es hat die Variante, den Steg in unseren Hafen zu schleppen, auch im genannten Kreis der Mitglieder Anhänger gefunden, die meinten „**Machen wir es doch einfach. Wer viel fragt, geht viel irr.**“ Auch hier kann man, wenn man seriös mitdenkt, innerhalb von Minuten zur Erkenntnis kommen: „**Einfach ist daran gar nichts:** Wenn dabei auch nur das Geringste passieren sollte, steigen ohne Genehmigungen alle Versicherungen aus. Und auch ohne, dass etwas passiert, wäre im Falle, dass die Behörden davon Wind bekommen, die Strafe für den Schiffsführer, der einen 20+m-Schub- oder Schleppverband zu Tal (und nach erfolgter Sanierung wieder zu Berg) führt, nicht unerheblich. Dass im Schadensfall der Vorstand „vor den Kadi“ zitiert wird und die Club-Haftpflicht-Versicherung kaum leisten würde, muss nicht extra erwähnt werden.

Geplantes weiteres Vorgehen

- In den nächsten Tagen werden die landseitigen „Überwucherungen“ auf unserer Lände in Greifenstein entfernt werden. Im Gegensatz zur Idee der Gruppe „Rettet Greifenstein und den MSCD“ werden die etwa 2 bis 3 LKW-Fuhren Grünschnitt und an Land befindliches Schwemmgut nicht rechtswidrig in die Donau geworfen, sondern ordnungsgemäß entsorgt.
- Hinsichtlich der Stegsanierung wird der Überprüfungsbericht des Stegs in Greifenstein abgewartet, welche vor dem Sommer die Steganlage routinemäßig auf ihren Zustand hin begutachtet hat. Mit Vorliegen des Befundes wird es eine belastbare Basis für das Ausmaß der notwendigen Instandhaltung geben.
- Wenn der Uferbereich (insbesondere um die Schorbäume) bereinigt ist, das Wetter und der Wasserstand es erlauben und die personellen wie zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, wird der Steg nach Korneuburg gebracht.
- Erst wenn er bei uns im Hafen liegt, wird er saniert werden.
- Die Verlandung betreffend liegt der Ball bei der ViaDonau. Der MSCD kann und will eine Einzelbaggerung seines Länden-

abschnitts nicht in Auftrag geben. Hier ist weiterhin intensives Intervenieren notwendig.

Sobald bleibt uns nur an die überwiegende Anzahl der Vernünftigen im Club zu appellieren, sich noch ein wenig in Geduld zu üben.

Clubwerkzeug, Werkstätte

Darf ich die Werkstatt für private Bootsarbeiten benützen?

Bekanntermaßen verfügt der Club über eine Werkstatt, zu welcher jedes Clubmitglied Zugang hat. Zweck dieser Werkstatt ist es, dass einerseits **Instandhaltungsarbeiten für den Club** dort durchgeführt werden können. Selbstverständlich können dort **auch kleinere Reparaturen im Zusammenhang mit den Mitglieder-Booten** durchgeführt werden. Dazu gibt es naheliegender Weise einige – eigentlich selbstverständliche – Regeln für diejenigen, welche die Werkstatt benützen:

Die Benützung soll im Interesse aller auf die geringstmögliche Zeit beschränkt werden, damit die Werkstatt für alle Mitglieder zur Verfügung steht. Was also nicht geht: Am Sonntag dort einen Trieb zu deponieren, der dann eine Woche oder länger dort gelagert wird. Den Trieb dann dort auf der Werkbank zerlegen und die Teile liegen lassen, bis – vielleicht wieder eine oder zwei Wochen später – Ersatzteile besorgt werden, und dann eventuell noch eine Woche länger zum Zusammenbau die Werkstatt in Beschlag nehmen. Ganz klar: Dafür ist die Werkstatt nicht gedacht, weil räumlich zu beengt. In solchen Fällen muss leider der Antrieb mitgenommen und woanders repariert werden.

Selbstverständlich scheint auch, dass die Werkstatt nach Benützung aufzuräumen und zu säubern ist.

Wie ist das mit dem Werkzeug? Der Club hat ja Schränke voll davon. Wie komme ich zu einem Bohrer oder einem Winkelschleifer?

Der Club verfügt über eine überschaubare Grundausstattung an Werkzeug und Verbrauchsmaterial. Dazu gehört ein kleiner Maschinenpark, Handwerkzeug, Verbrauchsmaterial wie Bohrer, Schrauben, Nieten, Schleifmaterial usw.

All das dient ausschließlich den Instandhaltungsarbeiten am Clubeigentum, nicht den Arbeiten am Mitglieder-Booten. Es wäre schwer zu argumentieren, warum die Mehrheit der Clubmitglieder Bohrer, Schleifscheiben, Akku-Maschinen usw. finanzieren sollen, welche von einigen wenigen Mitgliedern für Privatzwecke verwendet, verbraucht, abgenützt werden. Das wäre nicht gerecht.

Wer an seinem Boot kleinere Arbeiten zu erledigen hat, möge daher sein Werkzeug und seine Verbrauchsmaterialien selber mitbringen.

Es gibt tatsächlich eine Reihe von Geräten usw., die für den allgemeinen Gebrauch zur Verfügung stehen: Dazu gehören die Hochdruckreiniger, Ständerbohrmaschine, Kompressor, Batterieladegerät, einige Spritkanister, Hebezeuge usw.

Aus der grauen Urzeit sind Geschichten bekannt (und gelegentlich führt es zu Unmut bei dem einen oder anderen Mitglied, wenn solchen Wünschen heute nicht mehr entsprochen wird), dass manch ein Mitglied die Motorsäge des Clubs für Arbeiten ins Waldviertel mitgenommen hat, das Stromaggregat für Arbeiten übers Wochenende beim Wochenendhaus, die Heckenschere für Arbeiten am Liguster zuhause, das Schweißgerät für Arbeiten am PKW zuhause usw. Solche Ansinnen kommen nur mehr selten (aber doch gelegentlich) vor: Hier sei ganz klar gesagt: Jeder Baumarkt verleiht gegen Gebühr praktisch jedes Gerät, das auch im Club verfügbar ist. Der MSCD versteht sich nicht als „Gratis-Werkzeugverleih“, sondern als Bootsclub, der seinen Mitgliedern ein paar Geräte zur üblichen Bootsreinigung und –pflege und ein bissl mehr noch zur Verfügung stellt. Aber diese Dinge bleiben im Club.

Die Werkzeugschränke bleiben für „Privatzwecke“ geschlossen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil frei umherlaufendes Werkzeug die Neigung hat, sich in die freie Wildbahn auf Nimmerwiedersehen zu verabschieden. Und einen „Werkzeug-Ausgabe- und –Rücknahmedienst“ (was eventuell denkbar wäre) einzurichten, scheitert an den fehlenden Freiwilligen, die diese Arbeit übernehmen würden.

Aus dem Kleinen Vereinsrechts-ABC: „Ich möchte mich in die Clubarbeit einbringen“

Im Newsletter-Archiv auf unserer Website finden sich alle Newsletter seit der Nummer 1/2011, als dieses Kommunikationsinstrument ins Leben gerufen wurde. In loser Folge haben wir „Aus dem Vereinsrecht“ einige FAQ gestellt und versucht, einfach zu beantworten, zB Fragen wie „Wem gehört der Club bzw. das Clubeigentum?“, „Was heißt ‚gemeinnützig‘ (nicht)?“, „Gehört‘ mir mein Liegeplatz?“ usw. Man kann dort immer noch nachlesen.

Aktives Einbringen erwünscht

Ein Verein lebt – ganz allgemein gesprochen – davon, dass sich Mitglieder aktiv ins Clubgeschehen einbringen. Ein Verein ist also kein „Dienstleistungsunternehmen“, wo man eine Gebühr bezahlt und dann „Konsument“ ist. Zu einem bestimmten Teil trifft das – im übertragenen Sinne – **auch** zu, aber nicht **nur**. Manche bringen sich stärker ein, manche weniger stark. Da stellt sich die Frage nach dem Ausgleich, denn es wäre sicherlich ungerecht, wenn einige wenige auf Kosten der Mehrheit „konsumieren“. Diesen Ausgleich zu schaffen, ist erstens nicht einfach, zweitens niemals ein „abgeschlossenes Thema“ und drittens oft von Konflikten begleitet. Das ist „normal“ und gehört mit zum Wesen eines Vereins. Um auch keine „Vetternwirtschaft“ entstehen zu lassen, gibt es allerhand – ein leidiges Thema, aber notwendig – „Regeln“, niedergelegt in den Statuten, der Geschäftsordnung, der Clubordnung, den Vorstandsbeschlüssen usw.

Der Club ist also kein „Unternehmen“, wo „der Chef und Eigentümer“ entscheiden könnte. Er ist aber auch keine vollständige „basisdemokratische Organisation“, wo jeder in jede Entscheidung involviert wird.

Das „Reglement“

In den Statuten steht, was „basisdemokratisch“ entschieden wird, wo also „alle Mitglieder“ gefragt werden wollen. Die Statuten

selbst haben ja die Mitglieder (mit-)entwickelt, diskutiert und beschlossen. „Basisdemokratisch“ heißt dabei: Die Mitglieder haben diese Statuten mehrheitlich beschlossen. Manche werden daher mit den Statuten nicht jederzeit zufrieden sein. Das liegt in der Natur der Sache.

Die Mehrheit der Mitglieder hat in den Statuten also festgelegt: Zu bestimmten Themen wollen wir jedenfalls gefragt werden. Bei anderen Themen reicht es uns, wenn wir bei der nächsten Generalversammlung informiert werden. Für die laufende Arbeit wird ein verantwortlicher Vorstand gewählt, dem wir diese Verantwortung zutrauen, der die laufende Arbeit erledigen soll und der uns einmal jährlich Rechenschaft ablegt.

Das Gesetz sieht nicht vor, dass jedes Mitglied in die Geschäftsunterlagen des Vereins Einsicht nehmen kann. Sehr wohl sieht das Gesetz aber vor, dass ein bestimmtes Kontrollorgan dies tun darf (und nur dieses Kontrollorgan). Das sind die Prüfer. Die Prüfer werden extra und unabhängig vom Vorstand gewählt und sind die laufende Kontrolle und Vertretung aller Mitglieder. Sie können, dürfen und sollen dem Vorstand laufend „auf die Finger schauen“.

Den meisten Mitgliedern ist das bewusst, und es ist ihnen offenbar auch recht: Denn die meisten Mitglieder wollen „Bootfahren“ und sich nicht darum persönlich kümmern, dass die Müllabfuhr kommt, die Senkgrube geleert wird, es Strom und Wasser am Steg gibt, der Rasen und die Hecke gestutzt werden, die Kräne regelmäßig überprüft werden usw. Sie wollen auch nicht persönlich zu den Behörden gehen, um Bewilligungen für dies und das zu bewirken oder aufrecht zu erhalten, die Mitgliedsbeiträge einheben, abrechnen, dem Geld nachlaufen, Rechnungen prüfen und bezahlen. Sie wollen auch nicht das Clubhaus reinigen, sich überlegen, wann was gemacht werden soll, was wie zu planen ist, welche Gesetze einzuhalten sind usw. Sie wollen „Bootfahren“. Das ist in Ordnung, daher übergeben sie weitreichende Vollmachten an einen Vorstand und sagen: „Macht Ihr das alles! Ihr bekommt dafür aber praktisch nichts (ehrenamtlich). Und Bitte und Danke gibt es nur bei besonderem Anlass. Wenn was nicht zur Zufriedenheit funktioniert, dann seid Ihr persönlich verantwortlich und mit Eurem Privatvermögen rechtlich haftbar.“

Jeder, der in einem Vereinsvorstand arbeitet, weiß das. Wenn man als Funktionär diese Aufgabe übernimmt, braucht man über nichts klagen, denn man muss das im Voraus wissen.

Umso mehr freut man sich als Funktionär, wenn jemand sagt: „Ich möchte mithelfen“.

Was nicht geht

Der Vorstand ist durch gesetzliche Rahmenbedingungen, die Statuten und die Geschäftsordnung einerseits eingeschränkt in seinem Handlungsspielraum, andererseits ist er durch dieselben Dinge verpflichtet und angehalten Entscheidungen zu treffen. Bei den allermeisten dieser Entscheidungen ist es gar nicht **möglich** (von „sinnvoll“ wollen wir gar nicht reden) alle Mitglieder einzubinden. Nur ein Beispiel, das – obwohl „eigentlich“ schon längst erledigt (weil bei der letzten GV von den Prüfern kontrolliert und von den Mitgliedern im Zuge der jährlichen „Entlastung des Vorstandes“ abgesehnet), wieder einmal von einigen Clubmitgliedern als „vollständiges Vorstandversagen“ verbreitet wird.

Zu Saisonbeginn 2013 fiel einer der etwa 15 Jahre Kranmotoren am Arbeitskran aus. Eine Reparatur war technisch nicht möglich, ein Austausch beider Motoren wirtschaftlich sinnvoll. Die Kosten für diesen Austausch waren beträchtlich.

Nun – eineinhalb Jahre später – erzählen manche Mitglieder jedem, der es hören will (oder auch nicht): Eine Reparatur wäre sehr wohl möglich gewesen, die Anschaffung von zwei Motoren wäre nicht notwendig gewesen, die Preise der Investition absichtlich überhöht, der Mehraufwand ziemlich sicher in die privaten Taschen der Vorstandsmitglieder geflossen. Hätte der Vorstand nur sie (diese paar Mitglieder) rechtzeitig gefragt, hätten sie dem Vorstand gesagt und gezeigt, wie man das besser, billiger, einfacher machen kann.

Ohne das im Detail kommentieren zu wollen und ohne auf den damit in den Raum gestellten Vorwurf der Veruntreuung eingehen zu wollen, und ohne der damit den Prüfern unterstellten schlampigen Prüfungsarbeit sich weiter auseinander zu setzen, wollen wir nur eines festhalten:

Die Vorstandsmitglieder sind nicht „Experten für Alles“. Daher müssen sie bei vielen Entscheidungen auf die Beratung durch Experten zurückgreifen, weil sie dem Verein gegenüber für ihre Entscheidungen mit dem Privatvermögen haften.

Welchen Fachleuten die Vorstandsmitglieder vertrauen, muss ihnen überlassen werden, denn sie haben dies zu verantworten.

Ausgeschlossen – auch für die Zukunft – kann jedenfalls werden, dass alle Mitglieder, die es interessieren könnte (unabhängig davon, ob sie überhaupt im betreffenden Gebiet Fachleute sind) vom Vorstand a) informiert werden, dass eine Entscheidung zum Thema X ansteht, b) eingeladen werden an der Entscheidungsfindung mitzuwirken und c) schließlich – falls doch „gefragt“ – ihre Meinung in stärkerem Ausmaß ein die Entscheidung einfließen, als die Meinung von irgendjemand anderem.

Das einzige Instrument, das der Vorstand dafür nämlich rechtswirksam zur Verfügung hat, ist die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Vermittels Statut haben die allermeisten Mitglieder dazu ihre Meinung schon abgegeben: Sie wollen, dass der Vorstand entscheidet, ob, und falls ja, welcher Kranmotor ausgetauscht wird. Die Generalversammlung wird dann gemeinsam mit den Prüfern im Nachhinein beurteilen, ob diese Entscheidung sachlich richtig und rechtlich einwandfrei war.

Wir verstehen natürlich, dass Einzelne am liebsten über alles Bescheid wissen, zu allem befragt werden und überall mitreden wollen. Das ist nur dann möglich, wenn die Angelegenheit der GV zur Beschlussfassung vorgelegt wird oder der/die Betreffende Mitglied im Vorstand ist. Das, bitte, mögen auch diejenigen verstehen und vor allem respektieren, die ihre Vorstandsfunktion ehemals zurückgelegt haben und nun bedauern, nicht mehr „über alles jederzeit Bescheid zu wissen.“

Wie geht „Mithelfen“ und „Einbringen“?

Sollte also jemand bei Entscheidungen aktiv mitwirken wollen, dann würde uns es außerordentlich freuen, wenn er/sie uns bei der Vorstandsarbeit unterstützt – und das meinen wir aufrichtig, immer wieder fragen wir auch mittels Newsletter und in persönlichen

Gesprächen nach, ob nicht jemand Lust dazu hat.

Dazu greift man einfach zum Telefon, schreibt ein Mail, spricht ein Vorstandsmitglied persönlich an oder kommt zur nächsten Vorstandssitzung und „bringt sich ein“. In keinem einzigen Fall haben wir bisher jemanden an der Mitwirkung bei der Clubarbeit zurückgewiesen (umgekehrt haben wir uns schon viele „Körbe“ geholt: „Ich tät eh gern, aber leider keine Zeit / wohne zu weit weg / erlaubt mein Beruf nicht“ oder auch ganz aufrichtig und frisch von der Leber weg: „Habe ehrlicherweise keine Interesse an der ‚Vereinsmeierei‘. Möchte eigentlich nur Boot fahren.“

Wenn ich mit bestimmten Dingen im Reglement oder der Arbeit des Vorstands nicht zufrieden bin?

Komm zu den Vorstandssitzungen und / oder nütze die Möglichkeiten des Antrags in der GV.

Sich bei einem Dritten zu beklagen, der das dann „dem Vorstand stecken“ soll, wird nicht fruchten, zumal „der Dritte“ zwar manchmal tatsächlich ein Vorstandsmitglied auf ein Thema anspricht und meist so zu formulieren beginnt: „Die Mitglieder sind unzufrieden mit ...“. Da der Vorstand bemüht ist, es möglichst vielen (aber beileibe nicht allen) rechtzumachen, lautet dann unsere erste Frage: „Wer und wie viele?“. Es wird dann von den selbsternannten „Klassensprechern“ gerne gesagt: „Ja, das möchte ich jetzt nicht sagen, weil der hat Angst seinen Liegeplatz zu verlieren“ oder eine ähnlich absurde Begründung. Auf eine solche Äußerung reagiert jedes Vorstandsmitglied mehr oder weniger immer gleich:

- 1) Jedes Anliegen ist uns wichtig. Wer eines hat, soll zur nächsten Vorstandssitzung kommen. Dort können wir gerne darüber reden.
- 2) Wer angeblich Angst hat, „seinen Liegeplatz zu verlieren“, dem richte bitte aus: Es gibt zwei Gründe, dass das passieren könnte: Entweder er bezahlt seine Mitgliedsbeiträge nicht oder er wird wegen clubschädigenden Verhaltens ausgeschlossen. Mit der Arbeit des Vorstands unzufrieden sein, ist kein Ausschließungsgrund. Wir selbst sind sehr oft mit unserer Arbeit unzufrieden, weil wir nicht alles schaffen, was wir uns vornehmen, und wir schließen uns deswegen auch nicht aus.
- 3) Im direkten Gespräch lässt sich alles besser klären als um drei Ecken.

Clubeigene Bootsabstellplätze in greifbarer Nähe

Der MSC Danubia hat einen entscheidenden Nachteil gegenüber den anderen Clubs in der Nähe: Uns fehlen clubeigene Abstellplätze. Für manche Interessenten war das in der Vergangenheit in Grund, woanders hinzugehen. Und einige bestehende Mitglieder würden eine Abstellmöglichkeit für Boot und Anhänger außerordentlich begrüßen.

Nun zeichnet sich möglicherweise eine Lösung ab, über die wir berichten wollten, sobald sie unter Dach und Fach ist, nicht zuletzt deshalb, weil wir die Verhandlungsposition des Clubs nicht nachteilig beeinflussen wollten.

Aber auch zu dieser Angelegenheit sind derzeit dermaßen haarsträubende Gerüchte im Umlauf, dass wir hier den derzeitigen Stand wiedergeben möchten:

Dem Club wurde etwa zu Schulschluss von der Gemeinde das Nachbargrundstück hinter dem Clubhaus zur Pacht angeboten. Genau genommen erging das Angebot vorerst nicht an den Club, sondern an ein Clubmitglied, welches sich schon lange bei der Gemeinde „angemeldet“ hatte, man möge es informieren, wenn „etwas zu haben wäre“, denn – wie man sich unschwer denken kann und jene Mitglieder, die selbst ein solches Pachtgrundstück in der Kleingartensiedlung, wo unser Clubhaus steht, haben, sicherlich bestätigen können – die Grundstücke rund um unser Clubhaus sind rar, begehrt und wechseln kaum jemals den Besitzer.

Das Clubmitglied, an welches dieses Angebot also erging, hatte inzwischen kein Interesse mehr an einem solchen Grundstück, aber Gemeinde und Club informiert, sodass der MSCD umgehend Interesse anmelden konnte.

Dann war Urlaubszeit. Weder bei uns noch bei der Gemeinde waren die Entscheidungsträger gleichzeitig verfügbar. Man hat gegenseitiges Stillhalten und Stillschweigen vereinbart.

Mitte August traten dann die Verhandlungen in die nächste Runde. Folgende Fragen waren zu klären:

- Was soll es konkret kosten (Pacht)?
- Was passiert mit der „Bruchbude“, die auf dem Grundstück steht?
- Wäre das mündlich zugesicherte Recht, das Grundstück als Abstellplatz für Boote und Anhänger zu nutzen irgendwie abzusichern?

Die Höhe der Pacht war rasch klar und ist im Rahmen der Möglichkeiten unseres Clubs (jetzt werden viele wissen wollen, wie viel genau das sein soll. Wenn wir den Pachtvertrag haben, dann werden wir darüber berichten. Da aber wir nicht die einzigen sind, die gerne dieses Grundstück hätten, werden wir vorher sicher nichts dazu veröffentlichen.)

Die Frage des Abbruchs des darauf befindlichen Gebäudes ist von der Gemeinde bereits eindeutig beantwortet worden: Der neue Pächter „darf“ auf seine Kosten mit dem Gebäude machen, was er will: sanieren, abreißen, stehenlassen.

Die dritte Frage ist noch zu klären. Weder über die Hintergründe noch über die Aussichten werden wir hier berichten, da dies der Vereinbarung mit der Gemeinde entspricht. Eine Klärung genau dieser Frage soll in den nächsten 14 Tagen stattfinden.

So, und was läuft so an Gerüchten durch den Club, wieder einmal mehr von jener Seite, die gerne überall mitreden möchte und dabei gerne mit halben Wahrheiten und ganzen Unwahrheiten um sich wirft?

Gerücht 1:

Der Club braucht das Grundstück gar nicht, weil niemand Interesse hat, dort sein Boot einzustellen.

Tja, dazu sagen wir erstmal gar nichts, finden allerdings den Informationsstand der Inumlafbringer des Gerüchts außerordentlich

bemerkenswert.

Gerücht 2:

Die Sache soll so laufen: Erst pachtet der Club das Grundstück, dann wird auf Clubkosten das dort stehende Haus abgerissen, dann bekommt das Grundstück derjenige, dem es ursprünglich angeboten wurde. Damit werden also vom Club für ein vom Vorstand bevorzugtes Mitglied die Abbruchkosten finanziert.

Abgesehen davon, dass wieder einmal mehr dem Vorstand Veruntreuung von Clubgeldern unterstellt wird, und abgesehen davon, dass der Club gemäß Entwurf des Pachtvertrags kein Nominierungsrecht oder dergleichen für einen Nachfolger zukommt, und abgesehen davon, dass wir diesen dummdreisten Unterstellungen ziemlich fassungslos gegenüberstehen, hat der Vorstand zu Beginn der Verhandlungen mit der Gemeinde im Vorstandprotokoll schriftlich festgehalten und einstimmig beschlossen, dass der Vorstand jenes Mitglied, dem ursprünglich das Grundstück angeboten wurde, informieren wird, falls a) der Club das Grundstück doch nicht pachten will oder b) zu irgendeinem späteren Zeitpunkt den Pachtvertrag nicht mehr verlängern will.

Gerücht 3:

Die Abbruchkosten sind deshalb so hoch angesetzt, weil der Vorstand – ähnlich wie bei der Kranplatte und den Kranmotoren – davon was in die eigene Tasche steckt.

Lassen wir einmal mehr den darin formulierten Untreue-Vorwurf beiseite: Wir haben, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, selbstverständlich erste Erkundigungen eingeholt, was den eine entsprechende Adaptierung des Grundstücks für die Nutzung als Bootsabstellfläche größenordnungsmäßig kosten könnte. Und wir haben eine erste Kostenschätzung erhalten, die durchaus beträchtlich ist. Diese Kostenschätzung hat aber nicht dazu geführt, dass wir das Projekt nicht weiterverfolgen würden.

Wie gewohnt würden wir – gesetzt den Fall – auch wiederum in einer clubinternen Ausschreibung nach Bietern suchen.

Der interessanteste Aspekt dabei ist allerdings, dass zum Zeitpunkt, als dieses Gerücht dem Vorstand zur Kenntnis gelangt ist, eine Kostenschätzung über die durchzuführenden Arbeiten noch gar nicht vorlag, ja noch nicht einmal angefragt war, sondern das „Pflichtenheft“ gerade im Entstehen war (weil der Abbruch selbst ja nur einen Teil der notwendigen Arbeiten darstellt). Auch hier hat also die Gerüchteküche ganz bemerkenswert und vorausseilend gekocht.

Zusammengefasst

Wenn wir „verbrieft“ auf dem Nachbargrundstück Boot abstellen dürfen, dann werden wir dieses Grundstück pachten. Damit werden wir unseren Mitgliedern praktisch „im Garten“ Abstellplätze bieten können, die jedenfalls in der Qualität den Stellplätzen bei den Naturfreunden vergleichbar sein werden.

Wer eine Überdachung wünscht oder braucht, der wird nach wie vor sich in der Umgebung nach einem Scheunen- oder Hallenplatz umsehen müssen.

Jedenfalls werden wir dadurch unser Leistungsangebot und damit die Attraktivität unseres Clubs für bestehende und zukünftige Mitglieder erhöhen.

Versehen beim E-Mail-Versand bei der Hochwasser-Warnung

Zu unserem außerordentlichen Bedauern ist uns beim Versenden der letzten Hochwasser-Warnung ein großes Missgeschick unterlaufen: Die E-Mail-Adressen aller Empfänger war im Mail-Header sichtbar.

Dies widerspricht der MSCD-Datenschutzrichtlinie und ist uns höchst unangenehm. Der Fehler ist auf zwei Umstände zurückzuführen, die unglücklicherweise zusammengetroffen sind:

1. Diejenige Person, die üblicherweise diese Warnungen versendet, war zu diesem Zeitpunkt verhindert. Die mit der Vertretung betraute Person mit diesem Aspekt des Mail-Versands unzureichend vertraut.
2. Der vorgeschaltete Kontroll-Mechanismus (internes Freigabe-Verfahren), der so etwas normalerweise verhindert, wurde aufgrund der Dringlichkeit (Hochwasser-Warnung!) kurzfristig außer Kraft gesetzt.

Damit war es dann auch schon geschehen und nicht mehr rückgängig zu machen.

Für eventuelle nachteilige Folgen unserer Mitglieder trägt der Vorstand die Verantwortung und wird sie gegebenenfalls auch wahrnehmen.

Der guten Ordnung halber möchten wir daher darauf hinweisen, dass die missbräuchliche Verwendung dieser Daten nach österreichischem Recht strafbar ist. Der Strafraum ist empfindlich.

Wer daher diese Adressen missbräuchlich verwendet, wird vom Vorstand ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Eine Zustimmung des Inhabers einer solchen E-Mail-Adresse ist dabei nicht erforderlich. Eine zivilrechtliche Klage würde außerdem eingebracht.

Würden sich Mitglieder darüber hinaus geschädigt oder belästigt fühlen, würden wir auch diese bei der Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche unterstützen.

Eine missbräuchliche Verwendung findet bereits dann statt, wenn an diese E-Mail-Adressen (einzeln oder im Bulk), Zusendungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Inhabers der E-Mail-Adresse Zusendungen erfolgen.

Wir ersuchen um Beachtung.

Liebe Grüße!

Conny Bitzinger, Präsidentin

Impressum

© 2014 Motorboot-Sportclub Danubia, Donaustraße 87, 2100 Korneuburg, ZVR: 624436626. Für den Inhalt verantwortlich: Conny Bitzinger, Präsidentin.
Dies ist eine Clubinformation und keine unerwünschte Zusendung im Sinne des TKG. Falls Sie den Newsletter abbestellen wollen, reicht eine einfache Nachricht an den Club.